

Aktionstopf für Jugendliche in Sachsen

Was ist das Ziel der Projektförderung?

Das Ziel der Projektförderung ist die Stärkung demokratischer Jugendgruppen in den ländlichen Regionen in Sachsen.

Unter demokratischen Jugendgruppen werden Zusammenschlüsse junger Menschen verstanden, die antirassistische, demokratiefördernde Arbeit leisten und/oder sich für Menschenrechte einsetzen.

Für die Umsetzung dieses Ziels stehen vorerst bis zum 31.12.2027 Stiftungsmittel der Alexander Gruner Stiftung sowie der Sebastian Cobler Stiftung für Bürgerrechte in Höhe von 27.000 EUR pro Jahr zur Verfügung.

Wer ist Antragsberechtigt?

Antragsberechtigt sind gemeinnützige Vereine, die zum überwiegenden Teil von jungen Menschen getragen werden sowie informelle Jugendgruppen aus Sachsen. Unter informellen Jugendgruppen sind mindestens drei junge Menschen zu verstehen, die sich zusammenschließen, um das Projekt gemeinsam umzusetzen. Es braucht für diese informellen Gruppen keine weitere Organisations- oder Geschäftsform.

Als Jugendliche werden im Rahmen der Projektförderung Personen verstanden, die zum Datum der Antragstellung mindestens 14 Jahre alt und nicht älter als 27 Jahre sind. Wenn minderjährige einen Antrag stellen, dann braucht es mindestens eine volljährige Person, die für die Gruppe unterschriftsberechtigt ist (z.B. eine/n Erziehungsberechtigte/n).

Was wird gefördert?

Gefördert werden alle Maßnahmen, Aktionen und Projekte, die dem oben genannten Ziel dieser Projektförderung entgegenkommen und/ oder dieses Ziel in nachvollziehbaren Teilen oder vollständig umsetzen. Dazu gehören bspw.:

- (Bildungs)veranstaltungen, Kampagnen, Ausstellungen, Workshops, etc.
- Demokratiefördernde Aktionen vor Ort
- Technik und Material zur Durchführung von Veranstaltungen
- die Etablierung bzw. der Erhalt von selbstverwalteten Jugendfreiräumen und Flächen in Form von Renovierungen und Bauleistungen oder Schutzmaßnahmen zur Sicherung der Treffpunkte
- Interner Gruppenbedarf wie Weiterbildungen, Bildungsfahrten, Organisationsentwicklung, Bearbeitung von Gruppenkonflikten
- Maßnahmen zu Schutzkonzepten/ Awareness wie Security oder Awarenesssteams bei Veranstaltungen

Die Möglichkeiten der Förderung orientieren sich in erster Linie am Bedarf der nicht-rechten Jugendgruppen in Sachsen. Bei Unsicherheiten oder Fragen zur Förderfähigkeit eures Projektes meldet euch gern unter den genannten Kontaktdaten.

Was wird nicht gefördert?

Gefördert werden keine Maßnahmen,

- die außerhalb von Sachsen stattfinden
- die dem oben formulierten Ziel der Projektförderung nicht entsprechen
- die ausschließlich kultureller oder sportlicher Natur sind, z.B. Sportkurse oder Partyveranstaltungen ohne demokratische Bildung oder demokratische Beteiligung
- Personalkosten.

Da die Förderung demokratischer Jugendgruppen in ländlichen Regionen im Vordergrund steht, werden Anträge aus den drei Großstädten Chemnitz, Dresden und Leipzig nachrangig behandelt.

In welchem Umfang wird gefördert und wie wird das Geld vergeben?

Die Antragssumme sollte mindestens 500,00 EUR betragen. Anträge bis zu einer Fördersumme von 1.000,00 EUR können laufend beantragt werden. Über eine Vergabe der Mittel aus dem Aktionstopf wird in der Regel innerhalb von 21 Tagen entschieden.

Anträge ab einer Fördersumme von mehr als 1.000,00 EUR bis zur Förderhöchstgrenze von 5.000,00 EUR können zweimal im Jahr, bis zum 04. März 2026 oder bis zum 26. August 2026 (Einsendeschluss) eingereicht werden. Die Termine für 2027 werden noch bekannt gegeben. Über diese Anträge entscheidet ein Vergabebeirat. Der Vergabebeirat setzt sich aus fünf jungen Menschen zusammen, die in Jugendgruppen in Sachsen aktiv waren oder sind sowie aus dem Beirat des Kulturbüro Sachsens. Der Beirat des Kulturbüro Sachsen e.V. ist über die Homepage einsehbar.

Anschließend werden die Antragstellenden über die Entscheidung informiert und erhalten eine Fördervereinbarung, die unterzeichnet werden muss.

Die Projektlaufzeit bzw. das Vorhaben kann zwischen einer Woche und einem mehrmonatigen Zeitraum (auch überjährig) variieren, sollte jedoch spätestens 12 Monate nach Bewilligung beendet sein.

Wie sieht ein Antrag aus?

Die Antragsberechtigten stellen einen formlosen Antrag auf die Förderung ihrer Idee, Maßnahme, etc. Dieser Antrag sollte mindestens eine A4-Seite lang sein und den Umfang von drei A4-Seiten nicht überschreiten. Ein Kosten- Finanzierungsplan liegt dem Antrag bei.

Folgende Fragen sollte der Antrag nach Möglichkeit beantworten:

- ✓ Warum verstehen wir uns als eine demokratische Jugendgruppe und wie haben wir zusammengefunden?
- ✓ Was ist unsere Idee, die wir umsetzen wollen?
- ✓ Wie wollen wir diese Idee umsetzen?
- ✓ Wofür wollen wir das beantragte Geld ausgeben?
- ✓ In welchem Zeitraum wollen wir das Projekt umsetzen (kurzer, formloser Zeitplan)?

Folgende Nachweise benötigen wir, je nach Organisationsgrad eurer Gruppe von euch:

- ✓ Vereinssatzung
- ✓ Aktuellster Vereinsregisterauszug
- ✓ Erklärung für informelle (nicht rechtsfähige) Initiativen ([Link zum Dokument](#))
- ✓ Gültige Bankverbindung (Kontoinhaber und IBAN)

Der Antrag wird datiert und per Mail an: junge-demokratie@kulturbuero-sachsen.de eingereicht.

Was ist sonst noch zu beachten?

Nach Abschluss eures Projektes muss innerhalb von 2 Monaten ein kurzer Projektbericht eingereicht werden. Der Projektbericht umfasst die Beschreibung der Umsetzung des Projektes auf mindestens einer halben bis maximal 2 A4-Seiten. Dem Projektbericht muss eine einfache Tabelle angehängt sein, aus welcher nachvollziehbar hervorgeht, wie das Geld konkret ausgegeben wurde.

Wenn Ihr Fragen zur Antragstellung habt oder Unterstützung bei der Umsetzung eurer Projekte benötigt, zögert nicht und meldet euch gern bei Daniel und Ina vom Mobilem Jugendkulturbüro,

entweder per Mail: junge-demokratie@kulturbuero-sachsen.de
oder mobil: 0157 – 80 53 55 87 (*Daniel*) und 0178 – 61 74 842 (*Ina*).

Diese Maßnahme wird finanziert von der Alexander Gruner Stiftung und der Sebastian Cobler Stiftung.

